

durch den Betrieb bzw. die Dienststelle. Weitere spezielle Voraussetzungen können im Studienplan festgelegt werden.

Während der Dauer des Studiums werden die Teilnehmer an der Hochschule immatrikuliert. Damit wird für sie ein *verwaltungsrechtliches Ausbildungsverhältnis* neben dem bestehenden Arbeitsrechtsverhältnis begründet. Sie haben damit grundsätzlich die gleiche Rechtsstellung wie Fernstudenten.⁴³ Das postgraduale Studium wird in der Form des Direkt-, Fern- oder Abendstudiums oder in einer kombinierten Studienform durchgeführt. Über den erfolgreichen Abschluß des Studiums wird ein Zeugnis von der Hoch- oder Fachschule ausgestellt.

Wird bei einem postgradualen Studium, das vorwiegend einer Spezialisierung und Qualifizierung für spezielle Funktionen und Tätigkeiten dient, zugleich ein Fachabschluß erteilt, kann damit auch das Recht zum Führen einer Ergänzung (z. B. Fachphysiker für Schutzrechtswesen) zu der in der Hoch- oder Fachschulausbildung erworbenen Berufsbezeichnung (in diesem Fall: Dipl.-Phys.) verbunden sein.

Eine besondere Form der Weiterbildung für besonders befähigte junge Wissenschaftler stellt das *Interdisziplinäre Seminar für den wissenschaftlichen Nachwuchs* dar, das an der Karl-Marx-Universität Leipzig eingerichtet wurde.⁴⁴ Es hat die Aufgabe, die Teilnehmer mit aktuellen Ergebnissen und erkennbaren Entwicklungstendenzen der Gesellschafts-, Natur-, Ingenieur-, Agrar- und medizinischen Wissenschaften, mit den Prognosen der Wissenschaftsentwicklung, neuen wissenschaftlichen Hypothesen und Theorien sowie Fortschritten in der Forschungsmethodik vertraut zu machen.

14.5. Die Verantwortung der Organe des Staatsapparates auf dem Gebiet der Kultur

Das Recht der Bürger auf Teilnahme am kulturellen Leben ist als Grundrecht in der Verfassung verankert (Art. 25 Abs. 3) wie auch die Förderung und der Schutz der sozialistischen Kultur (Art. 18). Die sozialistische Kultur ist die „Gesamtheit der Lebensbedingungen, der materiellen und geistigen Werte, Ideen und

Kenntnisse, durch deren Aneignung die Menschen in (Gemeinschaft mit anderen zu fähigen, gebildeten und überzeugten Erbauern des Sozialismus, zu wahrhaft sozialistischen Persönlichkeiten reifen“⁴⁵.

Kultur reicht von der Arbeitskultur über die Kultur der Umwelt und in den gesellschaftlichen Beziehungen sowie in der persönlichen Lebensweise, über die wissenschaftliche Weltanschauung und ihre Verbreitung im Volk bis zur geistig-kulturellen Betätigung. Sie wird durch die vielfältigen Erscheinungsformen der Kunst - so durch die bildende und angewandte Kunst, die Literatur, die dramatische Kunst, das künstlerische Volksschaffen - wie durch die Pflege und Verbreitung des revolutionären und humanistischen Kulturerbes geprägt. Im Mittelpunkt steht die ständige Erhöhung des Kulturniveaus der Arbeiterklasse und ihr wachsender Beitrag zur Entwicklung der sozialistischen Kultur. „Von einem interessanten, vielgestaltigen und anregenden geistig-kulturellen Leben, das von den Werten und Idealen des Sozialismus geprägt ist, gehen wichtige Impulse aus für die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten, ihrer Bedürfnisse und schöpferischen Fähigkeiten, ihrer gesellschaftlichen Beziehungen und ihrer kulturvollen Lebensweise.“⁴⁶

Die Entwicklung einer von den Werten und Idealen des Sozialismus geprägten sozialistischen Nationalkultur ist ein wichtiges Anliegen des sozialistischen Staates und seiner Organe. Im Auftrag der Volkskammer trägt der *Ministerrat* dafür eine hohe Verantwortung. Er legt „die staatlichen Aufgaben für die ... weitere Entwicklung der sozialistischen Kultur, des

43 Vgl. AO über das Fern- und Abendstudium an den Hoch- und Fachschulen vom 1.7.1973, GBl. I 1973 Nr. 31 S. 301; AO über die Bewerbung, die Auswahl und Zulassung zum Fern- und Abendstudium an den Hoch- und Fachschulen vom 1.7.1973, GBl. I 1973 Nr. 31 S. 302, i. d. F. der AO Nr. 2 vom 15. 7. 1977, GBl. 11977 Nr. 25 S.313.

44 Vgl. AO über das Interdisziplinäre Seminar für wissenschaftlichen Nachwuchs vom 17. 9. 1985, GBl. I 1985 Nr. 26 S. 295.

45 K. Hager, Beiträge zur Kulturpolitik. Reden und Aufsätze 1972 bis 1981, Berlin 1981, S. 11.

46 E. Honecker, Die Aufgaben der Parteiorganisationen bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED, Berlin 1987, S. 73.